



Amtsblatt

Nr.17/2020 vom 4. Mai 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert
	4	Öffentliche Ausschreibungen
	5	Öffentliche Zustellungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung der Stadt Velbert
Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020**

**Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert**

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2013 (GV. NRW. S. 847) findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates **am Tag der Kommunalwahl am 13. September 2020** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S.666), in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Velbert per Beschluss am 03.03.2020 eine Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder beschlossen.

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW. 1112 – fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 auf.

1. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates sind **spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Velbert, Zentrale Dienste - Projekt Wahlen -, Velbert-Mitte Rathaus, Thomasstraße 1, 2. Stock, Zimmer 169 einzureichen. Die dafür erforderlichen amtlichen Vordrucke sind dort ebenfalls kostenfrei erhältlich. Zudem werden sie auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt und können per E-Mail unter wahlen@velbert.de unentgeltlich angefordert werden.

Es wird **dringend** empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf dieser Ausschlussfrist beseitigt werden können.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer

- a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer, auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder die Asylbewerber sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Stadt Velbert, die

- am Wahltag 18. Lebensjahr vollendet haben und
- mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in Velbert ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder übrige Bürger der Stadt benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.

Bei Listenwahlvorschlägen erfolgt die Reihenfolge der Stellvertretung entsprechend den Regelungen des § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG). Danach tritt an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, vertritt ihn der Listennächste. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, der den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und ihn im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung; E-Mail-Adresse oder Postfach des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, sind diese ebenfalls mit den Angaben aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Wahlvorschläge können bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden (59. Tag vor der Wahl). Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens bis zum 28. Juli 2020 über die Zulassung der Wahlvorschläge (47. Tag vor der Wahl). Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in § 10 Abs. 7 der Satzung der Stadt Velbert für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder genannten Merkmalen, bekannt gemacht. Statt des Geburtsdatums ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Bewerber anzugeben. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.

Velbert, den 21.04.2020

Der I. Beigeordnete
als Wahlleiter
gez. Gerno Böll

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Trockenbauarbeiten Umbau einer Mensa Gesamtschule An der Maikammer
- Montage von Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und Ausbau des Datennetzwerkes, Regenbogenschule und Sonnenschule
- Montage von Leuchten und Erweiterung der Netzwerktechnik Grundschule Max & Moritz
- Grundschule Bergische Straße: Einbau einer Brandmeldeanlage, einer Sicherheitslichtzentrale und eines Datennetzwerkes
- Trockenbauarbeiten GS Bergische Straße
- Alu-Brandschutztüren Kita Lindenstraße
- Rohbauarbeiten GS Bergische Straße in Velbert
- Malerarbeiten innen und außen, Grundschule Ansembourgallee
- Fliesenarbeiten Grundschule Ansembourgallee
- Tischlerarbeiten - Innentüren Grundschule Ansembourgallee
- Innenputz und Innendämmung Grundschule Ansembourgallee
- Lieferung von 3 Elektro-PKW und einem Plug-In-Hybrid-PKW
- Malerarbeiten außen GS Bergische Straße
- Gerüstbauarbeiten GS Bergische Straße
- Grundschule Ansembourgallee - Trockenbauarbeiten
- Grundschule Ansembourgallee Alu-Fenster und Alu-Türanlagen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Frau **Naziha Hasbi**, geb. am 06.10.1988, letzte bekannte Anschrift Am Kostenberg 22, 42549 Velbert, wird hiermit der Bescheid über die Einstellung, Aufhebung und Rückforderung vom 11.12.2019 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 031 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 09.04.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Maurer
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid für 2016-2018 vom 10.01.2020 und der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer 2017 vom 10.01.2020 für die Firma

Ona Walter Beteiligungs GmbH

(letzte bekannte Anschrift war Am Daasberg 1 in 54568 Gerolstein),
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Muvaffak Terlican
(letzte bekannte Anschrift war Ertstraße 62 in 53879 Euskirchen),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und dessen gesetzlichen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen unter dem Aktenzeichen 91150805 eingesehen werden. Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 20.04.2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag Riedl
Sachbearbeiter